

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 01/2026
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 23. März 2026, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

a) anwesend:

<u>SPÖ-Fraktion:</u>	<u>ÖVP-Fraktion:</u>
1. Bürgermeister Andreas TREMMEL	13. GV DI Katharina THRACKL
2. Vizebgm. ⁱⁿ Mag. (FH) Natascha THURNER	14. GR Martin TREMMEL
3. GV Rudolf MANNINGER	15. GR Ronald PINIEL
4. GV Ing. Michael HAUER	16. GR Franz LEBINGER
5. GR Klaus TREMMEL	17. GR DI Stefan WILDZEISS
6. GR Franz SCHOCK	18. GR Roman UNGER
7. GR Helmut PAUER	19. GR Sascha KUTROVATS
8. GR Michael STEINER	
9. GR Tamara LEOPOLD	<u>ZDORF-Fraktion:</u>
10. GR Gerhard BINDER	20. GV Jürgen STEINER
11. GR Romanus FENNES	21. GR Hans Joachim HAUSENSTEINER
12. GR Stefan FRIEDL	22. GR Harald PAUER

b) entschuldigt: GR Martin Wilfinger
Ersatz GR Christian Sachs

Als Schriftführer fungierte VB AL Ing. Stefan Trackl, BA MSc.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 14.03.2026 mittels E-Mail-Einladung.

Bürgermeister Tremmel stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR Romanus Fennes (SPÖ) und GR Ronald Piniel (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025 gibt es keine Einwände und dieses gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgender TOP abgeändert wird:

- **TOP 8) Beratung und Beschluss zu Baulandmobilisierungsvereinbarung GStNr. 3345 u. 3346, KG 33021 Kobersdorf – nicht öffentlich;**

Zur Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende TOP's aufgenommen werden:

- **TOP 16) Beratung und Beschluss zu Beitritt Fanclub Energieunabhängig Markt St. Martin;**
- **TOP 17) Beratung und Beschluss zu Entscheidung Landesverwaltungsgericht - nicht öffentlich;**
- **TOP 18) Beratung und Beschluss gem. §293 BAO – nicht öffentlich;**

Alle Gemeinderatsmitglieder stimmen der Abänderung bzw. Streichung zu. Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

1. Bestellung eines Mitglieds zum Ortsausschuss Lindgraben gem. §32 Abs. 3 Bgld. GemO;
2. Beratung und Beschluss zur Änderung des Pachtvertrags GStNr. 379, KG 33021 Kobersdorf;
3. Beratung und Beschluss zu Kaufansuchen GStNr. 3257/26, KG 33021 Kobersdorf;
4. Beratung und Beschluss zu Kaufansuchen GStNr. 185/3, KG 33031 Lindgraben;
5. Beratung und Beschluss zu den Güterwegsprojekten Schafanger, Grabenwiese und Weidenweg;
6. Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe Instandhaltung Gemeindestraßen;
7. Beratung und Beschluss zur Verlängerung Bebauungspflicht GStNr. 187/4, KG 33031 Lindgraben;
8. Beratung und Beschluss zu Baulandmobilisierungsvereinbarung GStNr. 3345 u. 3346, KG 33021 Kobersdorf – nicht öffentlich;
9. Beratung und Beschluss zur Verlängerung Mietvertrag, KG 33031 Lindgraben;
10. Beratung und Beschluss zu Klimabündnis Österreich GmbH;
11. Beratung und Beschluss zu Zeiterfassungsprogramm Fink (PSC);
12. Beratung und Beschluss zu VO Entwidmung aus dem öffentlichen Gut GStNr. 77, GK 33042 Oberpetersdorf;
13. Beratung und Beschluss zu §52 Abs. 3 RPG;
14. Rechnungsabschluss 2025 samt Vermögensrechnung;
15. Information Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. §5 Bgld. KBBG;
16. Beratung und Beschluss zu Beitritt Fanclub Energieunabhängig Markt St. Martin;
17. Beratung und Beschluss zu Entscheidung Landesverwaltungsgericht – nicht öffentlich;
18. Beratung und Beschluss gem. §293 BAO – nicht öffentlich;
19. Beratung und Beschluss zu Ratenvereinbarung – nicht öffentlich;
20. Beratung und Beschluss zu Rücktritt GNR 187/3, KG 33031 Lindgraben – nicht öffentlich;
21. Beratung und Beschluss zur Abschreibung aus dem Gemeindevermögen– nicht öffentlich;
22. Div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;
23. Allfälliges;

1.) **Bestellung eines Mitglieds zum Ortsausschuss Lindgraben gem. §32 Abs. 3 Bgld. GemO;**

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeinderat Konrad Gradwohl mit 14.12.2025 sein Mandat zurückgelegt hat.

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2025 wurde daraufhin Gemeinderat Ing. Michael Hauer zum neuen Ortsvorsteher und Vorsitzenden des Ortsausschusses Lindgraben gewählt. Durch diese Funktionsänderung ist ein Mandat als ordentliches Mitglied des Ortsausschusses Lindgraben frei geworden.

Der Wahlvorschlag der SPÖ für die Nachbesetzung lautet: **Konrad Gradwohl.**

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass Herr Konrad Gradwohl zum gewöhnlichen Mitglied des Ortsausschusses Lindgraben ernannt wird.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf stimmt **einstimmig** für Herrn Konrad Gradwohl als gewöhnliches Mitglied des Ortsausschusses Lindgraben.

(TOP 1), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

2.) **Beratung und Beschluss zur Änderung des Pachtvertrags GStNr. 379, KG 33021 Kobersdorf;**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Pächter des Grundstücks Nr. 379, KG 33021 Kobersdorf, verstorben ist. Der Sohn des Verstorbenen hat gegenüber der Gemeinde den Wunsch geäußert, das Grundstück weiterhin zu pachten.

Der Gemeinderat hat über die Weiterverpachtung des genannten Grundstücks an den Sohn des bisherigen Pächters in der Sitzung am 23.03.2026 einen Beschluss zu fassen.



Abbildung 1: GStNr. 379, KG 33021 Kobersdorf.

GV Franz Lebinger erkundigt sich, wie hoch die Pacht für derartige Kleinflächen ist und wann eine Anpassung dieser Pachtsätze möglich wäre. Der Amtsleiter erläutert, dass die aktuellen Pachtzinssätze im Jahr 2024 vom Gemeinderat festgelegt wurden und für alle Flächen einheitlich gelten (100,00 € / ha). Da die Laufzeit der Pachtverträge sechs Jahre beträgt, wäre eine Änderung der Pachtsätze frühestens im Jahr 2030 möglich.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass Herr Winter Helmut, geb. 30.11.1969, das Grundstück 379, KG 33021 Kobersdorf gem. laufenden Pachtvertrag seines Vaters weiter pachten darf.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf stimmt **einstimmig** für die weitere Verpachtung des Grundstücks

(TOP 2), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten.

3.) **Beratung und Beschluss zu Kaufansuchen GstNr. 3257/26, KG 33021 Kobersdorf:**

Der Vorsitzende berichtet, dass Familie Grundtner Interesse am Erwerb des Grundstücks 3257/26 in Kobersdorf hat.

- Rechtsverbindliches Kaufangebot bereits unterfertigt
- Kaufpreis € 31,00 + € 7,00 = € 38,00
- Gesamtfläche 814 m²
- Gesamtpreis € 30.932,00
- 2 Erwachsene, 1 Kind

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf das Grundstück 3257/26, KG 33021 Kobersdorf an Familie Grundtner zum Preis von 38,00 €/m² verkauft.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf stimmt **mehrstimmig** dem Verkauf des Grundstücks 3257/26, KG 33021 Kobersdorf, an Familie Grundtner zu. (TOP 3), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, 1 dagegen (GR Klaus Tremmel), 0 enthalten

4.) **Beratung und Beschluss zu Kaufansuchen GstNr. 185/3, KG 33031 Lindgraben:**

Der Vorsitzende berichtet, dass Familie Bader Interesse am Erwerb des Grundstücks 185/3 in Lindgraben hat.

- Rechtsverbindliches Kaufangebot bereits unterfertigt
- Kaufpreis € 19,00 + € 7,00 = € 26,00
- Gesamtfläche 985 m²
- Gesamtpreis € 25.610
- 2 Erwachsene, 1 Kind

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf das Grundstück 185/3, KG 33031 Lindgraben, an Familie Bader zum Preis von 26,00 €/m² verkauft.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf stimmt **mehrstimmig** den Verkauf des Grundstücks 185/3, KG 33031 Lindgraben, an Familie Bader zu. (TOP 4), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, 0 dagegen, 1 enthalten (GR Harald Pauer)

5.) **Beratung und Beschluss zu den Güterwegsprojekten Schafanger, Grabenwiese und Weidenweg:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die vorliegenden Güterwegsprojekte noch vor der Einstellung der Landesförderung genehmigt wurden. Dadurch erhält die Gemeinde für diese Projekte weiterhin die vorgesehene Landesförderung. Für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel ist die Beschlussfassung der erforderlichen Haftungserklärungen durch den Gemeinderat notwendig.

a. **Beratung und Beschluss Haftungserklärung Güterweg Lindgraben-Schafanger**

Der Bürgermeister präsentiert die wesentlichen Zahlen zur Haftungserklärung des Güterwegs Lindgraben-Schafanger:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| • Gesamterrichtungskosten | € 59.000,00 |
| • Anrechenbare Kosten | € 52.521,80 |
| • Landesmittel 55% | € 28.886,99 |
| • Interessentenleistungen 45% | € 23.634,81 |

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Übernahme der Haftungserklärung für den Güterweg Lindgraben-Schafanger in der Höhe von € 23.634,81 zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Übernahme der Haftungserklärung.

(TOP 5a), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

b. Beratung und Beschluss Haftungserklärung Güterweg Lindgraben-Grabenwiese

Der Bürgermeister präsentiert die wesentlichen Zahlen zur Haftungserklärung des Güterwegs Lindgraben-Grabenwiese:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| • Gesamterrichtungskosten | € 107.000,00 |
| • Anrechenbare Kosten | € 106.507,80 |
| • Landesmittel 55% | € 58.579,29 |
| • Interessentenleistungen 45% | € 47.928,51 |

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Übernahme der Haftungserklärung für den Güterweg Lindgraben-Grabenwiese in der Höhe von € 47.928,51 zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Übernahme der Haftungserklärung.

(TOP 5b), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

c. Beratung und Beschluss Haftungserklärung Güterweg Kobersdorf-Weidenweg

Der Bürgermeister präsentiert die wesentlichen Zahlen zur Haftungserklärung des Güterwegs Kobersdorf-Weidenweg:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| • Gesamterrichtungskosten | € 109.000,00 |
| • Anrechenbare Kosten | € 109.000,00 |
| • Landesmittel 55% | € 59.950,00 |
| • Interessentenleistungen 45% | € 49.050,00 |

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Übernahme der Haftungserklärung für den Güterweg Kobersdorf-Weidenweg in der Höhe von € 49.050,00 zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Übernahme der Haftungserklärung.

(TOP 5c), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

6.) Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe Instandhaltung Gemeindestraßen;

Der Bürgermeister berichtet, dass es insbesondere im Ortsteil Kobersdorf mehrere Straßenabschnitte gibt, die von den Gemeindearbeitern nicht mehr mit Fertigbitumen bzw. Chip Fill instandgesetzt werden können. Aus diesem Grund wurden durch den Bauausschuss folgende Angebote eingeholt (alle Beträge brutto):

- | | |
|-----------------|--|
| • PORR Bau GmbH | € 68.020,72 (Rabatt u. Skonto bereits abgezogen) |
| • STRABAG AG | € 64.635,27 (Keine Rückmeldung bez. Rabatt/Skonto) |
| • STRAKA GmbH | € 60.811,50 (Skonto bereits abgezogen) |
| • SWIETELSKY AG | Kein Angebot abgegeben |

GV Jürgen Steiner erläutert die eingelangten Angebote sowie die gewährten Rabatte und Skonti und präsentiert die daraus resultierenden endgültigen Angebotssummen. Er weist darauf hin, dass jede betroffene Stelle vor Ausführung der Arbeiten nochmals begutachtet wird und es im Zuge der Umsetzung zu geringfügigen Flächenänderungen – und damit zu angepassten Auftragssummen im Ausmaß von etwa $\pm 10\%$ – kommen kann.

Der Amtsleiter merkt an, dass die Auftragsvergabe zwar in der heutigen Sitzung beschlossen wird, jedoch derzeit noch eine Anfrage zur Fahrradwegförderung für die Bereiche vor dem Schloss sowie Lindenallee bei der Mobilitätszentrale Burgenland anhängig ist. Die tatsächliche Vergabe des Auftrags erfolgt daher erst nach Einlangen dieser Rückmeldung hinsichtlich einer möglichen Förderung. Sollte eine Förderung gewährt werden, darf mit den Arbeiten vor Erhalt der Förderzusage nicht begonnen werden.

Vz.Bgm. Natascha Thurner merkt an, dass sie im Rahmen einer Veranstaltung festgestellt hat, dass es sich bei den Straßenabschnitten vor dem Schloss sowie in der Lindenallee um einen offiziellen Radweg handelt. Sie ersucht, künftig verstärkt auf derartige Details zu achten, um angesichts der angespannten budgetären Situation sämtliche möglichen Förderungen bestmöglich auszuschöpfen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf den Auftrag zur Instandhaltung der Gemeindestraßen an die Firma STRAKA GmbH in der Höhe von € 60.811,50 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Auftragsvergabe an die Firma STRAKA GmbH.

(TOP 6), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, 0 dagegen, 1 enthalten (GR Klaus Tremmel)

7.) Beratung und Beschluss zur Verlängerung Bebauungspflicht GStNr. 187/4, KG 33031 Lindgraben;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Frist zur Bebauung des Grundstücks Nr. 187/4, KG 33031 Lindgraben, mit 26.02.2026 abgelaufen ist. Der Antrag der Grundstückseigentümer auf Verlängerung der Bebauungsfrist langte am 21.01.2026 am Gemeindeamt ein.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Bebauungsverpflichtung einmalig um ein Jahr, somit bis zum 23.03.2027, zu verlängern. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine widmungskonforme Einreichung erfolgen, wird der Rückkauf des Grundstücks ohne erneuten Gemeinderatsbeschluss durchgeführt. Der Ortsausschuss Lindgraben hat dieser Vorgehensweise bereits zugestimmt.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, die Verpflichtung zur widmungskonformen Bebauung des Grundstücks Nr. 187/4, KG 33031 Lindgraben, um ein Jahr zu verlängern und festzulegen, dass nach Ablauf dieser Frist – sofern keine widmungskonforme Einreichung erfolgt ist – der Rückkauf des Grundstücks ohne weiteren Beschluss des Gemeinderats durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung und den anschließenden Rückkauf des Grundstücks 187/4, KG 33031 Lindgraben.

(TOP 7), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

-Die Zuhörer und Presse verlassen den Sitzungssaal-

8.) Beratung und Beschluss zu Baulandmobilisierungsvereinbarung GStNr. 3345 u. 3346, KG 33021 Kobersdorf – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;

-Die Zuhörer und Presse betreten den Sitzungssaal-

9.) Beratung und Beschluss zur Verlängerung Mietvertrag, KG 33031 Lindgraben;

Der Vorsitzende berichtet, dass in der GV-Sitzung am 10.03.2026 eigentlich beschlossen wurde, die Gemeindewohnung nochmals neu auszuschreiben. Erst danach wurden Gespräche mit der Mieterin geführt und weitere Gedanken dazu angestellt. Frau Schmalzl gab an, dass sie geplant hat in den nächsten Jahren ein Haus zu errichten und die letztmalige Verlängerung notwendig wäre, damit sie sich diese für die Dauer von 3-4 Jahren keine neue Wohnung suchen und einrichten muss. Aufgrund dieser Überlegungen wurde von einer Ausschreibung abgesehen.

GR Dipl.-Ing. Stefan Wildzeiss führt aus, dass es aus seiner Sicht notwendig gewesen wäre, die Wohnung auszuschreiben, um feststellen zu können, ob es weitere Interessenten mit einem möglicherweise dringenderen Bedarf gegeben hätte.

Zwischen den Gemeinderatsmitgliedern aller Parteien entwickelt sich in der Folge eine längere Diskussion, in der allgemeine Fragen zu den Gemeindewohnungen, den Ausschreibungsprozessen sowie den Vergabemodalitäten erörtert werden.

GV Ing. Michael Hauer meldet sich als Ortsvorsteher von Lindgraben zu Wort und betont, dass keine weiteren Interessenten bekannt gewesen seien, die soziale Bedürftigkeit der Familie Schmalzl jedenfalls gegeben sei und eine Kündigung der Familie – trotz des Wissens, dass der Wohnbedarf noch zwei bis drei Jahre bestehen wird – sozial nicht vertretbar wäre.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass das Auslaufen des Mietvertrags im Dezember 2025 übersehen wurde und erst im Jänner 2026 eine Information an die Familie Schmalzl erging, in der die Indexierung vorgenommen wurde und darauf hingewiesen wurde, dass über die Verlängerung des Mietvertrags erst in der Gemeinderatssitzung im März 2026 entschieden wird. Auch dieser Fehler der Verwaltung sei bei der Beurteilung des vorliegenden Antrags auf Verlängerung zu berücksichtigen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, die Verlängerung des Mietvertrags für Frau Judith Schmalzl für einen Mietzins von € 405,89 (kalt) für weitere 5 Jahre.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Verlängerung des Mietvertrages.

(TOP 9), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

10.) Beratung und Beschluss zu Klimabündnis Österreich GmbH;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Kobersdorf der Klimabündnis Österreich GmbH beigetreten ist. Bisher seien der Gemeinde jedoch ausschließlich Kosten entstanden (2020: € 633,30, 2025: € 681,48). Da derzeit sämtliche Ausgaben der Gemeinde hinterfragt werden, wurde die Mitgliedschaft aufgrund mangelnder erbrachter Leistungen vorsorglich gekündigt, um eine weitere Zahlung für das Jahr 2026 zu vermeiden. Für diese Vorgangsweise ist nun im Nachhinein ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass die Marktgemeinde Kobersdorf die Mitgliedschaft bei der Klimabündnis Österreich GmbH rückwirkend mit 04.02.2026 kündigt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die rückwirkende Kündigung.

(TOP 10), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

11.) Beratung und Beschluss zu Zeiterfassungsprogramm Fink (PSC);

Der Amtsleiter berichtet, dass die Zeiterfassung der Gemeindebediensteten weiterhin ausschließlich in Papierform erfolgt. Die Erstellung der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse verursache dadurch einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Diese Arbeitszeit könnte in anderen Bereichen – etwa im Bauamt, im Veranstaltungswesen oder in der allgemeinen Verwaltung – deutlich sinnvoller eingesetzt werden, da dort derzeit ein massiver Nachholbedarf besteht.

Die Wahl des Anbieters sei auf die Firma Fink gefallen, da deren System vom bestehenden Softwarebereinsteller der Gemeinde angeboten wird und sich nahtlos in die Programme des k5 integrieren lässt.

Der Amtsleiter erläutert das vorliegende Angebot.

Position	Preise bei GV-Sitzung 10.03.2026	Preise nach Rabatt (Martina Schöll)	Anmerkung
Einrichtung	€ 4.948,99	€ 4.454,09 4 x 0,5h Seminar-Gutschein im Gesamtwert von € 358,00 Somit € 4.096,09	Jährlich (brutto)
Personalzeit erfassung		€ 88,35	-Alle Positionen monatlich. -Gesamtkosten € 242,39 brutto
Nutzung PC/ Smartphone		€ 27,19	-Ohne Gelbe Positionen € 203,90
An-/ Abwesenheit		€ 20,91	
Workflow		€ 54,38	
Nacherfassung		€ 11,15	

GV Jürgen Steiner erkundigt sich, ob durch die Einführung des neuen Systems – das nicht unerhebliche Kosten verursacht – tatsächlich mehr Arbeitszeit für andere Aufgaben zur Verfügung stehen wird.

Der Amtsleiter erklärt, dass die derzeitige papierbasierte Zeiterfassung jeden Monat einen erheblichen Arbeitsaufwand verursacht, der dringend für die Aufarbeitung der Bauakten sowie weiterer Verwaltungsbereiche benötigt wird. Die neue Aufgabenverteilung, die sich aus der Einführung des digitalen Zeiterfassungsprogramms ergibt, wurde vom Amtsleiter bereits ausgearbeitet.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass die Marktgemeinde Kobersdorf das Zeiterfassungsprogramm Fink zur einmaligen Einrichtungspauschale in der Höhe von € 4.454,09 und monatlichen Kosten von € 242,39 bestellt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Auftragsvergabe mit den angegebenen Konditionen.

(TOP 11), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

12.) Beratung und Beschluss zu VO Entwidmung aus dem öffentlichen Gut GStNr. 77, KG 33042 Oberpetersdorf;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vermessung des Grundstücks Nr. 77, KG 33042, abgeschlossen wurde. In einem nächsten Schritt müssen nun die Trennstücke entwidmet und anschließend mit den angrenzenden Grundstücken vereinigt werden.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass die Trennstücke aus dem öffentlichen Gut entwidmet und mit den jeweiligen Grundstücken gem. Verordnung vereinigt werden.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Unterfertigung der anschließenden Verordnung.

(TOP 12), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 23.03.2026, Zl.: 612-5/1-2026:

Gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung von Vermessung Koch & partner ZT GmbH, vom 14.01.2026, GZ.: 3309/25, werden nachstehendes Trennstück (T)

- a) T1 im Ausmaß von 79 m² aus dem öffentlichen Gut, Gst.Nr. 77, EZ 3, KG 33042 Oberpetersdorf, entwidmet und mit dem Gst.Nr 78/1, EZ 69 vereinigt.
- b) T2 im Ausmaß von 61 m² aus dem öffentlichen Gut, Gst.Nr. 77, EZ 3, KG 33042 Oberpetersdorf, entwidmet und mit dem Gst.Nr 79, EZ 66 vereinigt.
- c) T3 im Ausmaß von 4 m² aus dem öffentlichen Gut, Gst.Nr. 77, EZ 3, KG 33042 Oberpetersdorf, entwidmet und mit dem Gst.Nr 42, EZ 499 vereinigt.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Andreas Tremmel)

13.) Beratung und Beschluss gem. §52 (3) Bgld. RPG;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bausperre mit 06.03.2026 ausgelaufen ist. Nun müssen lediglich jene Ansuchen behandelt werden, die vor diesem Datum gemäß § 52 Abs. 3 Bgld. RPG eingelangt sind.

Dies betrifft ausschließlich das Ansuchen von Frau Federica Hannel, GStNr. 79, EZ 262, KG 33031 Lindgraben, Hauptstraße 53. Beim bestehenden Wohnhaus ist eine Fundamentunterfangung erforderlich. Die positive Stellungnahme des Bausachverständigen (BSV) liegt vor und wird verlesen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf aufgrund des positiven Gutachtens des BSV dem Bauvorhaben zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Durchführung der Fundamentunterfangung des bestehenden Wohnhauses.

(TOP 13), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

14.) Rechnungsabschluss 2025 samt Vermögensrechnung;

Der Rechnungsabschluss 2025 wird vom Amtsleiter näher erläutert.

Der Rechnungsabschluss 2025 ist bereits vom 04.03.2026 bis zum 18.03.2026 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (Kundmachung vom 03.03.2026). Den Gemeinderatsparteien wurde eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses elektronisch am 05.03.2026 übermittelt.

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA	VA	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	4.936.802,34	5.203.500,00	-266.697,66
SU	22	Summe Aufwendungen	4.886.369,98	4.887.200,00	-830,02
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	50.432,36	316.300,00	-265.867,64
SA 01	SA 01	Summe Haushaltsrücklagen	-2.757,29	-2.400,00	-357,29
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	47.675,07	313.900,00	-266.224,93

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge eines Jahres erfasst. Im Jahr 2025 bildet das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen einen Wert von € 47.675,07 (Vergleich 2024 € 102.770,41).

Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA	VA	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.830.202,29	4.999.000,00	-168.797,71
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.253.155,04	4.265.300,00	-12.144,96
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	577.047,25	733.700,00	-156.652,75
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	830.402,19	325.000,00	505.402,19
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	392.993,74	1.129.200,00	-736.206,26
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	437.408,45	-804.200,00	1.241.608,45
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.014.455,70	-70.500,00	1.084.955,70
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.243,31	5.500,00	-2.256,69
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	753.049,24	287.500,00	465.549,24
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-749.805,93	-282.000,00	-467.805,93
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	264.649,77	-352.500,00	617.149,77
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.938.072,96		
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.930.436,77		
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	7.636,19		
SA7	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln	272.285,96		
		Anfangsbestand liquide Mittel	798.750,52		
		Endbestand liquide Mittel	1.071.036,48		
		davon Zahlungsmittelreserven	335.961,88		

Der Finanzierungshaushalt zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde eines Jahres und zeigt die Liquidität des Gesamthaushaltes. Im Jahr 2025 zeigt der Saldo 5 einen Wert von € 264.649,77 (Vergleich 2024 € 297.672,37).

Der positive Wert ergibt sich aus der Erhöhung des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages für den Kanal sowie der Vorschreibung des Nachtragsbeitrages. Darüber hinaus lagen die Aufwendungen für Strom- und Gaskosten unter den budgetierten Ansätzen, was zusätzlich zur Verbesserung des Ergebnisses beigetragen hat.

a. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	20.774.576,69	C	Nettovermögen	13.465.431,51
B	Kurzfr. Vermögen	1.207.476,55	D	Investitionszuschüsse	5.458.146,14
B I	Kurzfr. Forderungen	136.440,07	E	Langfr. Fremdmittel	2.885.818,78
B III	Liquide Mittel	1.071.036,48	F	Kurzfr. Fremdmittel	172.656,81
SU	Summe Aktiva	21.982.053,24	SU	Summe Passiva	21.982.053,24

Der Vermögenshaushalt zeigt im Jahr 2025 eine Summe Aktiva/Passiva von € 21.982.053,24 (Vergleich 2024 € 21.997.788,45). Die niedrigere Bilanzsumme begründet sich durch die Afa sowie der Tatsache, dass kein nennenswertes neues Vermögen angeschafft wurde.

Auf Antrag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP14), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 mit den nachstehenden Kennzahlen

- Nettoergebnis Saldo 0 lt. Ergebnishaushalt mit € 50.432,36
- Saldo 1 lt. Finanzierungshaushalt mit € 577.047,25
- Saldo 5 lt. Finanzierungshaushalt mit € 264.649,77
- Bilanzsumme mit € € 21.982.053,24
- Nettovermögen lt. Vermögenshaushalt mit € 13.465.431,51
- Liquide Mittel zum 31.12.2025 mit € 1.071.036,48

15.) Information Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. §5 Bgld. KBBG;

Der Amtsleiter berichtet über das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. folgender Tabellen.

	Bewilligte Gruppen	Bewilligte Plätze
Kinderkrippe	1	15
Kindergarten	1	25
Alterserweiterter Kindergarten	2	50
Schulische Tagesbetreuung		2

Anzahl Kinder unter 1,5 Jahren	Anzahl Kinder von 1,5 – 3 Jahren	Anzahl Kinder 3 – 6 Jahren
1	15	58

Kindergartenjahr	Anzahl Geburten 01.09 – 30.08	Davon nicht seit Geburt wohnhaft	Anzahl Kinder in Einrichtungen des Rechtsträgers	Derzeit nicht durch Rechtsträger betreut
2025/26	3	0	0	3
2024/25	15	2	0	15
2023/24	11	2	6	5
2022/23	14	1	13	1
2021/22	19	4	18	1
2020/21	13	2	13	0
2019/20	21	6	21	0

Jahr	Geplante Bauvorhaben	Aufschließung Bauplätze
2026	9	0
2027	8	0
2028	2	0

Da es keine Fragen dazu gibt geht der Vorsitzende zum nächsten Punkt über.

16.) Beratung und Beschluss zu Beitritt Fanclub Energieunabhängig Markt St. Martin

Der Vorsitzende berichtet, dass es für den Energiebezug ab April 2026 keine monatliche Grundgebühr mehr gibt. Für Einspeiser fällt diese unverändert an. Ein Beitritt zur Energiegemeinschaft „Fanclub Energieunabhängig Markt St. Martin“ ist mit keinen Kosten verbunden und ist derzeit mit folgenden Zählerpunkten und Konditionen möglich:

- Straßenbeleuchtung Lindgraben
- Kindergarten Oberpetersdorf
- Straßenbeleuchtung Kobersdorf
- Gemeindeamt Kobersdorf
- exkl. USt. Bezugstarif 10,00ct, Einspeisetarif 7,00 ct
- Ersparnis
 - Netznutzung-Arbeitspreis -28%
 - Elektrizitätsabgabe -100 %
 - Erneuerbare Energien Förderkosten -100 %

Weiter führt der Bürgermeister an, dass aufgrund des Wegfalls der Grundgebühr und des Wegfalles der Maximalanzahl der Zählerpunkte von der Energieberatung Burgenland der Beitritt weiterer Zählerpunkte ausgearbeitet wird. Der Beschluss soll in der Sitzung im Juni 2026 erfolgen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf mit den Zählerpunkten Straßenbeleuchtung Lindgraben, Kindergarten Oberpetersdorf, Straßenbeleuchtung Kobersdorf und Gemeindeamt Kobersdorf dem Fanclub Energieunabhängig Markt St. Martin beitritt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für den Beitritt der obig erwähnten Zählerpunkte.

(TOP 16), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

-Die Zuhörer und Presse verlassen den Sitzungssaal-

- 17.) Beratung und Beschluss zu Entscheidung Landesverwaltungsgericht – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 18.) Beratung und Beschluss gem. §293 BAO- nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 19.) Beratung und Beschluss zu Ratenvereinbarung – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 20.) Beratung und Beschluss zu Rücktritt GStNr. 187/3, KG 33031 Lindgraben, in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 21.) Beratung und Beschluss zur Abschreibung aus dem Gemeindevermögen – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;

-VzBgm. Natscha Thurner, GV Katharina Thrackl und GV Jürgen Steiner verlassen den Sitzungssaal-

- 22.) Div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert;

-VzBgm. Natscha Thurner, GV Katharina Thrackl und GV Jürgen Steiner betreten den Sitzungssaal-
-Die Zuhörer und Presse betreten den Sitzungssaal-

23.) Allfälliges;

- a. Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen von Herrn Norbert Schrödl betreffend den Hochwasserschutz seines Wohnhauses in der Franz-Josef-Marx-Gasse 15 sowie über den Zustand der Waldbrunnergasse.

GV Jürgen Steiner informiert, dass vor einigen Wochen eine Begehung des Bauausschusses zu diesen Themen stattgefunden hat. Der Bauausschuss sieht derzeit keinen Handlungsbedarf, da die Errichtung einer Mauer auf öffentlichem Gut zur Ableitung des Wassers bereits bewilligt wurde. Der Zustand der (Schotter-) Straße wird als annehmbar beurteilt und erfordert nach Einschätzung des Bauausschusses keine dringende Instandsetzung.

- b. GV Jürgen Steiner fragt nach, an welche Stelle Bewerbungen für eine Tätigkeit im Pflegestützpunkt zu richten sind, da es hierzu in der Bevölkerung Unklarheiten gegeben habe. Der Bürgermeister führt aus, dass Interessentinnen und Interessenten ihr Ansuchen sowohl bei der Gemeinde, bei der SOWO als auch direkt beim Land Burgenland einbringen können. Alle diese Institutionen leiten die Interessensbekundungen anschließend an das Rote Kreuz weiter.

Weiters bittet er darum, dass der gemeinsame Einkauf der Pellets in der nächsten Gemeindezeitung aufgenommen werden soll.

GV Jürgen Steiner gibt bekannt, dass die Verkehrsspiegel am Mautweg am 17.04.2026 ab 14:00 Uhr aufgestellt werden. Treffpunkt ist Lustfeldgasse 1.

GR Romanus Fennes und GR Helmut Pauer melden sich freiwillig zur Mitarbeit.

- c. GR Sascha Kutrovats gibt bekannt, dass der Kinderspielplatz bei der Volksschule Kobersdorf am 11.04.2026 von freiwilligen Helferinnen und Helfern aufgebaut wird. Der Amtsleiter organisiert die erforderliche Schotterung sowie die Abnahme des Spielplatzes. Weiters erkundigt er sich, ob es bereits Pläne für das ehemalige „Oberhofer-Grundstück“ gibt, nachdem das Gebäude inzwischen abgerissen wurde. Der Amtsleiter öffnet die vorliegenden Entwurfspläne, welche anschließend vom Bürgermeister präsentiert werden.

- d. GR Ronald Piniel erkundigt sich, ob es zutrifft, dass der Sportverein Oberpetersdorf von der Jugend eine Miete in der Höhe von € 500 bis € 1.000 für die Abhaltung von Veranstaltungen verlangt. Er weist darauf hin, dass die betreffenden Flächen und Gebäude im Eigentum der Marktgemeinde Kobersdorf stehen und der Sportverein zudem jährlich Subventionen von der Gemeinde erhält.

Sollte diese Information zutreffen, schlägt er vor, die entsprechende Miethöhe bei der nächsten Subvention in Abzug zu bringen. Jeder Ortsteil solle froh sein, wenn die Jugend weiterhin Feste organisiert, und daher nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er diesen Sachverhalt mit dem Sportverein klären wird und in der nächsten Sitzung eine Rückmeldung geben wird.

- e. GR Hans-Joachim Hausensteiner gibt bekannt, dass aus seiner Sicht die Schneeräumung im heurigen Winter unzureichend gewesen sei. Mehrere Gassen seien entweder nicht oder nur mangelhaft geräumt worden.

Der Bürgermeister informiert, dass der Fahrer des Maschinenrings bereits mitgeteilt habe, im kommenden Winter nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Der Amtsleiter ergänzt, dass es zunehmend schwierig werde, geeignetes Personal für den Winterdienst zu finden. Die Gemeinde müsse sich daher bereits jetzt aktiv um eine Lösung bemühen, um den Winterdienst für die Saison 2026/27 sicherzustellen.

Weiters erkundigt sich GR Hans-Joachim Hausensteiner, ob es zutrifft, dass die Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschule derzeit ihre Klassen selbst reinigen müssen.

Der Amtsleiter erklärt, dass zwei Reinigungskräfte aktuell im Krankenstand und eine weitere auf Urlaub sei. Aus diesem Grund würden lediglich die dringendsten Tätigkeiten – insbesondere die Reinigung der WC-Anlagen und Duschen sowie das Ausleeren der Mistkübel – vom Schulwart und einer Aushilfskraft des BUZ durchgeführt. Er ergänzt, dass ab April, mit der Übernahme der Reinigung durch eine Fremdfirma, eine deutliche Verbesserung der Situation erwartet werde.

Der Schulwart, GR Stefan Friedl, betont, dass kein Kind zu Reinigungsarbeiten gezwungen wurde und sämtliche Mithilfe auf freiwilliger Basis erfolgt sei.

- f. GR Romanus Fennes gibt bekannt, dass er bei der GR-Sitzung im Juni nicht teilnehmen kann.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 20.45 h.

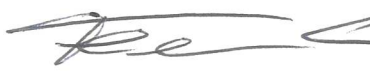
g.g.g.



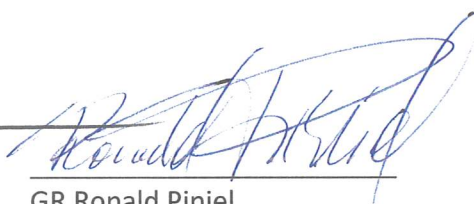
Bürgermeister



Schriftführer



GR Romanus Fennes
Protokollfertiger



GR Ronald Piniel
Protokollfertiger